

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Marion Platta (Die Linke)

vom 23. November 2009 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. November 2009) und **Antwort**

Richtwerterfüllung für städtische Infrastruktur

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche statistischen Richtwerte für welche städtische Infrastruktur werden für vergleichende Ausstattungsgrade in den Bezirken herangezogen?

Frage 2: Seit wann existieren diese Richtwerte und wie kam es zu deren Festsetzungen? Sind Korrekturen und Anpassungen der Richtwerte seit ihrer Einführung erfolgt? Welche Ursachen gab es für diese Korrekturen?

Frage 3: Wie werden diese Richtwerte als Planungsinstrumente für die soziale und familienfreundliche Ausstattung der Bezirke genutzt? Welche Möglichkeiten für den Abbau von Defiziten werden in den einzelnen Ortsteilen den Bezirken durch den Senat eröffnet?

Frage 4: Welche Richtwerte werden zu 100 % in welchen Ortsteilen erfüllt? Welche Richtwerte haben in welchem Ortsteil die geringste Erfüllungsquote und welche Maßnahmen sind zur Verbesserung der entsprechenden Ausstattung in welchem Zeitraum geplant?

Frage 5: Bei welchen Richtwerten lassen sich quantitative Defizite durch qualitative Verbesserungen ausgleichen? Wo und wie wird dieses Verfahren angewandt?

Frage 6: Wie stellt sich die Ausstattung von wohnungs- und siedlungsnahen Grünflächen in den einzelnen (95) Ortsteilen dar (bitte mit Erfüllungsquote zum jeweiligen Richtwert angeben)?

Frage 7: Welche Richtwerte können bis zu welcher Größe unterschritten werden bis es zum Einschreiten durch Maßnahmen kommt? Welche Rolle spielt dabei die Auswertung der Daten des Sozialatlases und der Situationsbeschreibungen in den einzelnen Ortsteilen der Stadt?

Antwort zu 1., 2., 3., 4., 5., 6. und 7.: Zu einer Vielzahl von Aspekten der städtebaulichen Planung und der

Freiraumplanung können Richtwerte herangezogen werden. Die Anwendung von Richtwerten ist u.a. abhängig von den örtlichen Gegebenheiten und Traditionen, ggf. auch von gesetzlichen Vorschriften oder Normen. Richtwerte spiegeln politische Gestaltung ebenso wider wie gesellschaftliche Werte. Sie sind daher naturgemäß nicht abschließend definiert, sondern unterliegen im Zeitverlauf Veränderungen und erfahren ggf. Neudefinitionen. Richtwerte liegen jeweils in der fachlichen Zuständigkeit der Senatsverwaltungen (z.B. Ressorts Bildung, Jugend, Soziales, Stadtentwicklung, Sport, Kultur).

Eine Zusammenstellung aller Richtwerte und deren historische Entwicklung sowie eine Darstellung der jeweiligen aktuellen Werte zur Versorgungssituation ist ohne umfangreiche Recherchen und zusätzliche Erhebungen, die jedoch über den Rahmen einer Kleinen Anfrage hinausgehen würden, nicht möglich.

Auf eine gesamtstädtische Zusammenstellung - wie sie letztmalig mit dem Ausstattungsvergleich Soziale Infrastruktur Ende der 1990er Jahre erfolgte - wird aktuell verzichtet. Wesentlich hierfür sind drei Gründe:

- a) In den 1990er Jahren wurden größere Wohnungsbauvorhaben durch die damals für Bauen zuständige Senatsverwaltung im Zusammenwirken mit den Bezirken geplant und umgesetzt. Zu diesem Zwecke war es hilfreich, einen gesamtstädtischen Überblick über Richtwerte vorzuhalten und gesamtstädtische Ausstattungsvergleiche zu erstellen. Mit der Hinwendung zur kleinteiligen Innenentwicklung und zur Bestandentwicklung gibt es keine Notwendigkeit mehr für eine gesamtstädtische Zusammenstellung und entsprechende Ausstattungsvergleiche.
- b) Die für die städtebauliche Planung zu verwendenden Richtwerte liegen in der fachlichen Zuständigkeit der jeweiligen Senatsverwaltungen. Hier gab es in den letzten Jahren z.B. im Bereich der Kindertagesbetreuung und Schule mehrfach Modifikationen der fachpolitischen Grundlagen.

- c) Die entsprechenden Daten zur Richtwerterfüllung liegen teilweise nur in den bezirklichen Fachämtern vor. Eine gesamtstädtische Auswertung wäre somit nur eingeschränkt möglich.

Für die Bestandsentwicklung ist es hinreichend, auf Bezirksebene die tatsächlich für die jeweilige konkrete Planung relevanten Richtwerte von den Fachämtern in die Planung einzubringen. Im Übrigen bleibt es den Bezirken als Verantwortliche für die Versorgung mit sozialer Infrastruktur unbenommen, z.B. im Rahmen der Sozialraumorientierung, Ausstattungsvergleiche für ihren Bezirk und die jeweiligen Planungsräume vorzunehmen.

Die Richtwerte zur Versorgung mit öffentlichen Grünflächen und deren Erfüllung bilden eine Grundlage zum Berliner Landschaftsprogramm. Eine Ausstattung von wohnungs- und siedlungsnahen Grünflächen wird gesamtstädtisch in den einzelnen Ortsteilen nicht erhoben. Im Übrigen gelten zur Einhaltung z.B. die "Richtwerte zu wohnungs- und siedlungsnahem Grün": Diese dienen auf der übergeordneten Ebene der vergleichenden Betrachtung unterschiedlicher Stadträume im Hinblick auf ihr Ausstattung mit öffentlichen Freiräumen sowie der Festlegung regionaler Dringlichkeiten, Handlungserfordernissen und Entwicklungszielen zur qualitativen Freiraumentwicklung. Ein übergeordnetes Planungsziel zur strikten Versorgung aller Wohngebiete entsprechend der Richtwerte besteht nicht.

Auf lokaler Ebene ist der Richtwert zu wohnungs- und siedlungsnahen Grünflächen als ein Analyse- und Bewertungsfaktor neben anderen Faktoren (Lage im Stadtgebiet, Nähe zu anderen Freiräumen und Erholungsgebieten, siedlungs- und sozialräumliche Strukturen, Qualität der öffentlichen Räume und private bzw. halböffentliche Freiräume auf den Wohngrundstücken) anzuwenden.

Daten des Monitoring Soziale Stadtentwicklung und des Sozialstrukturatlases können ergänzend als Bewertungsmaßstab herangezogen werden, wenn es darum geht, Maßnahmen zu entwickeln.

Berlin, den 21. Dezember 2009

In Vertretung

K r a u t z b e r g e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Januar 2010)